

WAHLBEKANNTMACHUNG

Kommunalwahlen am 11. September 2016

hier: Mitglieder für den Wahlausschuss für die Gemeindewahl

Gemäß § 10 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) ist für die Gemeindewahl in der Stadt Barsinghausen ein Wahlausschuss zu bilden. Vorsitzender ist der Gemeindewahlleiter. Die sechs weiteren Mitglieder werden von ihm auf Vorschlag der im Rat vertretenen Parteien und Wählergruppen aus dem Kreis der Wahlberechtigten des Wahlgebietes berufen.

Ich fordere hiermit gemäß § 8 Abs. 2 der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung (NKWO) die im Rat der Stadt Barsinghausen vertretenen Parteien und Wählergruppen auf, mir bis zum 15. April 2016 geeignete Wahlberechtigte zur Berufung als Mitglieder und als stellvertretende Mitglieder des Gemeindewahlausschusses vorzuschlagen.

Ich weise darauf hin, dass Wahlbewerberinnen, Wahlbewerber und Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge ein Wahlehenamt nicht übernehmen können (§ 13 Abs. 2 NKWG).

Die Berufung in ein Wahlehenamt kann im Übrigen nur aus den in § 13 Abs. 3 NKWG genannten wichtigen Gründen abgelehnt werden.

Barsinghausen, den 11 . Februar 2016

STADT BARSINGHAUSEN
Der Gemeindewahlleiter

Lahmann

Anschrift	Konten der Stadtkasse	Konto	BLZ	IBAN	BIC
Rathaus I, Bergamtstr. 5	Stadtparkasse Barsinghausen	100 156	251 512 70	DE40251512700000100156	NOLADE21BAH
Rathaus II, Deisterplatz 2	Hannoversche Volksbank eG	220 065 100	251 900 01	DE94251900010220065100	VOHADE2H
30890 Barsinghausen	Postbank Hannover	9 268-306	250 100 30	DE242501003000009268306	PBNKDEFF
www.barsinghausen.de	info@stadt-barsinghausen.de	Steuer-Nr. 23/210/09238		Sprechzeiten nach Vereinbarung	